

12846/AB**Bundesministerium vom 02.02.2023 zu 13200/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.870.025

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)13200/J-NR/2022

Wien, 2. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Nina Tomaselli, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.12.2022 unter der Nr. **13200/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „möglicher Verzögerungen des Jahrhundert-Hochwasserschutzprojektes Rhesi“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie ist der Verhandlungsstand mit der Schweiz hinsichtlich des Projekts Rhesi?
- Welche Verhandlungstermine sind 2022 bereits erfolgt, welche werden noch bis Ende des Jahres folgen? Wir ersuchen um detaillierte Auflistung der (Vor)Gesprächs- und Verhandlungstermine sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene.
- Werden Sie das von Landesrat Gantner avisierte Ziel erreichen und die Verhandlungen zum Projekt Rhesi noch im Herbst 2022 - also bis zum 21.12.2022 - zum Abschluss bringen?
 - 3.1. Falls nein, auf was lassen sich die Verzögerungen zurückführen?
- Welche Abteilung Ihres Ministeriums führt auf fachlicher Ebene die Verhandlungen mit der Schweiz?

- Kommt es derzeit zu unvorhersehbaren Verzögerungen im Verhandlungsprozess?
- Wann genau hat die Internationale Rheinregulierung (IRR) Ihrem Ministerium den Entwurf für den Staatsvertrag vorgelegt?
- Wann wurde dieser Entwurf Ihrem Verhandlungspartner in Bern vorgelegt?
- Wie viel Zeit ist zwischen der Vorlage des Entwurfs durch die IRR und der Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Schweiz und Österreich verstrichen?
- Wann genau haben die Gespräche zwischen Bund und dem Land Vorarlberg zur Kostenaufteilung gestartet und zu welchem Ergebnis sind diese Gespräche gekommen?
- Ist die Aufteilung der Finanzierung von Anpassungen an Infrastruktureinrichtungen wie die Verlegung von Trinkwasserbrunnen, Brücken und wieder zu errichtende Rad- und Fußgängerverbindungen abgeschlossen?
 - 11.1. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Teilverhandlungen?
 - 11.2. Wenn nein, welche Dinge bedürfen noch einer Klärung?
- Welche Informationen liegen Ihnen über Vereinbarungen zwischen dem Schweizer Bund und dem Kanton St. Gallen vor?
- In welcher Form ist das Bundesland Vorarlberg in den Verhandlungsprozess und die Gestaltung des Staatsvertrages eingebunden?

Die Gemeinsame Rheinkommission, welche auf Grundlage des Staatsvertrages zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee (BGBl. Nr. 178/1955) tätig ist, hat am 30. April 2020 den Entwurf eines technischen Projekts nach dem damaligen Planungsstand sowie einen ersten Entwurf für einen vierten (nach jenen aus den Jahren 1892, 1924 und 1954) Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die jeweiligen Regierungen der beiden Staaten, an den Landeshauptmann von Vorarlberg sowie an das Baudepartement St. Gallen (Schweiz) übermittelt. Diese Dokumente wurden einer ersten rechtlichen und fachlichen Beurteilung zugeführt.

Auf Initiative der Republik Österreich fand am 31. August und am 1. September 2020 eine erste Gesprächsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweizerischen Eidgenossenschaft statt. Dabei zeigte sich, dass sowohl das technische Projekt als auch der Staatsvertragsentwurf einer umfassenden Überarbeitung bedürfen.

Da die Planungen zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen waren und somit keine aktuelle Kostenschätzung vorlag, wurde bereits in dieser ersten Besprechung – unter

Berücksichtigung der unterschiedlichen Fristen des Ratifikationsprozesses innerhalb der beiden Staaten – von einem möglichen Projektbeginn im Zeitraum zwischen den Jahren 2026 bis 2028 ausgegangen.

Im Sommer 2021 wurden seitens der Republik Österreich (5. August 2021) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (11. August 2021) die Verhandlungsvollmachten zur Aufnahme der Staatsvertragsverhandlungen erteilt. Diesen gingen insgesamt acht Gesprächsrunden voraus.

Die Verhandlungen zum Abschluss eines vierten Staatsvertrages werden unter der Leitung des Generalsekretärs des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft geführt. Zu den Mitgliedern des Verhandlungsteams zählen zudem weitere Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzprokuratur und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Im Zuge technischer Besprechungen wurden auch Vertreterinnen und Vertreter weiterer Bundesministerien (beispielsweise des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Justiz) sowie externe Expertinnen und Experten befasst. Das Land Vorarlberg ist durch dessen Vertreter in der Gemeinsamen Rheinkommission in den Prozess der Staatsvertragsverhandlungen eingebunden.

Im Jahr 2022 fanden folgende Verhandlungs- und Besprechungstermine statt:

- 20. Jänner 2022 (technische Besprechung)
- 9. Februar 2022 (technische Besprechung)
- 7. und 8. März 2022 (3. Sitzung der Staatsvertragsverhandlungen)
- 22. April 2022 (technische Besprechung)
- 2. und 3. Mai 2022 (4. Sitzung der Staatsvertragsverhandlungen)
- 8. Juni 2022 (technische Besprechung)
- 20. und 21. Juni 2022 (5. Sitzung der Staatsvertragsverhandlungen)
- 1. September 2022 (technische Besprechung)
- 13. und 14. September 2022 (6. Sitzung der Staatsvertragsverhandlungen)
- 21. Oktober 2022 (technische Besprechung)
- 3. und 4. November 2022 (7. Sitzung der Staatsvertragsverhandlungen)
- 21. Dezember 2022 (technische Besprechung)

Im Zuge der Staatsvertragsverhandlungen wurde größtes Augenmerk auf die zügige Fertigstellung der technischen Grundlagen für das Projekt, die aktualisierte und an den

Planungsstand angepasste Kostenschätzung sowie die detaillierte Aufarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projektes gelegt. Es ist zu erwarten, dass die Unterlagen hierzu in den ersten Monaten des Jahres 2023 vorliegen werden.

Die Klärung der zahlreichen bestehenden Rechtsverhältnisse betroffener Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Projektgebiet (in der Republik Österreich: Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg; in der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Rheinunternehmen, im Eigentum des Kantons St. Gallen) sowie der Internationalen Rheinregulierung mit Dritten (Trinkwasser- und Energieversorger, Verkehrsträger etc.) ist noch nicht abgeschlossen. Zudem ist die Frage einer finanziellen Beteiligung der beiden Staaten an den von Dritten zu setzenden Maßnahmen auch im Zusammenhang mit bestehenden Vertragsverhältnissen zu klären.

Hinzu kommt, dass weitere komplexe rechtliche Fragen zu lösen sind, da das Projekt gemeinsam von der Republik Österreich als Mitglied der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft als sogenanntem Drittstaat umgesetzt werden soll. Dabei sind spezielle Regelungen im Vergabe-, Zoll- und Abgabenrecht sowie die unterschiedlichen nationalen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Um die Staatsvertragsverhandlungen ehestmöglich zum Abschluss bringen zu können, ist somit die Vorlage aller Planungsdokumente, die Klärung der Rechtsverhältnisse sowie eine für beide Staaten zufriedenstellende Lösung im Hinblick auf die Errichtung und langfristige Erhaltung eines verbesserten Hochwasserschutzes am Rhein notwendig. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist weiterhin bestrebt größtes Augenmerk auf die zügige Fertigstellung der Arbeiten zu legen.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Landes Vorarlberg sind zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg noch Gespräche zu führen. Informationen in Bezug auf die innerstaatliche Finanzgebarung der Schweizerischen Eidgenossenschaft liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nicht vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

